

Merkblatt: Eintägige Integrationsmaßnahmen

Eintägige integrative Maßnahmen umfassen ein breites Spektrum möglicher Aktivitäten. Sie dürfen nur innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland stattfinden. Neben sportlich betonten Aktionen wie Sport- und Spielfesten, Turnieren und Schnupperangeboten finden sich in der Angebotspalette auch Tagesausflüge und Qualifizierungsmaßnahmen. Die Zielgruppen (Menschen mit Migrationshintergrund und / oder Fluchterfahrung) sind einzubinden.

1. ANTRAG UND GENEHMIGUNG

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Mitglieder des Bayer. Landes-Sportverbandes (BLSV) sowie Netzwerkpartner in Sonderprogrammen.

Mit der Antragstellung verpflichtet sich der Antragsteller die Zuwendungsbedingungen anzunehmen, die Zuwendungen zweckentsprechend zu verwenden, sowie die Abrechnung in der vorgeschriebenen Form und in der **festgelegten Zeitspanne** vorzulegen.

Der Antrag muss dem/der IDS-Ansprechpartner/in spätestens **zwei Monate vor dem Termin** der geplanten Maßnahme vorliegen, um eine zeitgerechte Bearbeitung zu ermöglichen. Die Anträge werden nach Inhalt und Eingangsdatum bewertet. Der Antragsteller erhält über die in Aussicht gestellte Zuwendung eine **Genehmigung** sowie **Abrechnungsvordrucke**. Die endgültige Zuwendung erfolgt nach Prüfung der Abrechnung durch die Landeskoordination.

!! Bei Abweichung der Voraussetzungen gegenüber der Vorplanung besteht kein Anspruch auf die volle im Bewilligungsbescheid zugesagte Zuwendung !!

2. ZUWENDUNG

Bei eintägigen Integrationsmaßnahmen kann eine Zuwendung mit bis zu **€ 200,00** beantragt werden. Die Höhe der Förderung ist abhängig von Inhalt und Rahmen der Veranstaltung.

Zuwendungsfähige Ausgaben sind z.B.:

- anteilige Reisekosten von Teilnehmern und Betreuern (nach Bundesreisekostengesetz 2. Klasse DB; PKW-Nutzung € 0,20 pro Kilometer)
- notwendiges Spielgerät
- Informationsmaterial
- Kleine Preise
- anteilige Maßnahmenkosten

Nicht gefördert werden Ausgaben

- die keinen direkten Zusammenhang mit der Aktion erkennen lassen oder die nicht der Allgemeinheit zugeführt werden
- Medikamente
- Trinkgelder
- Alkoholische Getränke etc.
- Gutscheine, Präsente

3. VERSICHERUNGSSCHUTZ

Das Programm gewährt für diese Maßnahmearart keinen Versicherungsschutz.

4. ABRECHNUNG

Es muss darauf geachtet werden, dass die Ausgaben nach dem **Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** vorgenommen werden, um u.a. auch eine gerechte Verteilung der Mittel zu gewährleisten. Der **Abrechnungszeitraum** von **2 Wochen** ist unbedingt einzuhalten. Andernfalls entfällt der Anspruch auf den bewilligten Betrag.

Der Abrechnung sind beizufügen:

- alle Belege im Original mit Zahlungsnachweis
- ein detaillierter Sachbericht
- eine ausgefüllte Teilnehmerliste (alle Teilnehmer und Betreuer) / außer bei Spielfesten
- ein Beleg über die eingenommenen Teilnehmerbeiträge